4. Jahrgang. Nr. 129. Danzig, Mittwoch, den 5. Juni 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland

SUUM CUIQUE

Nr. 129. 4. Jahrgang
Danzig, Mittwoch, den 5. Juni 1867.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung.

Schweidnitz, 4. Juni. Die Zufuhren zum hiesigen Wollmarkt betrugen 2000 Ctr. Bis Mittag waren fast sämmtliche Dominialwollen mit einem Aufschlage von 12 bis 20 Thlr. pr. Centner verkauft. Die Preise stellten sich bis 98 Thlr. In Rustikalwollen ist der Umsatz wegen zu hoher Forderungen gering. Einiges ging zu 70 bis 73 Thlr. ab. Die Wäschen sind gut.

Schwerin, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung begann die Verlesung der Bundesverfassung. Bürgermeister Pohle-Schwerin sprach in einem Dictamen Bedenken gegen einzelne Verfassungsartikel aus. Die Landtagsmarschälle wurden ersucht, von den Commissarien Auskunft zu erbitten über diejenigen Artikel, welche sich auf die Aufsicht des Bundes über die Gesetzgebung, ferner auf die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze, sowie auf der Anschluß an den Zollverein und die allgemeine Wehrpflicht beziehen. Die Verfassung wurde bis Artikel 13 verlesen.

Schwerin, 4. Juni. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung die Bundesverfassung mit 106 gegen 16 Stimmen angenommen und ad Artikel 78 die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände bei Aenderungen der Bundes-Verfassung gehört werden, bevor die Landes-Herren ihre Stimme darüber abgeben. Gegen die Finanzfrage wurden einige Reservationen gemacht.

Ad Art. 4 und 17 erklärten die Regierungskommissäre, daß sie Namens der Regierung keine authentischen Interpretationen über Bestimmungen der Bundesverfassung ertheilen könnten; sie seien indeß zu der Versicherung ermächtigt, daß es nicht die Absicht gewesen, den Bundes-Behörden die Stellung einer Rekursbehörde einzuräumen.

Ad Art. 33 erklärten die Regierungs-Kommissäre, es seien gegründete Aussichten vorhanden, daß die durch den Separatvertrag mit Frankreich gegen den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein hervorgerufenen Hindernisse beseitigt werden würden.

Ad § 7. Die nächste Aushebung werde nicht nach der bisherigen Gesetz-Gebung stattfinden. Die Regierung werde vielmehr mit dem engeren Ausschuß wegen eines neuen Rekrutirungs-Gesetzes verhandeln.

Darmstadt, 4. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte Frhr. v. Gagern einen mit dem gestern von Dumont gestellten, wesentlich übereinstimmenden Antrag, dahin gehend: Die Kammer wolle die Regierung unterstützen, wenn dieselbe es als ihre Aufgabe erachtet, im Verein mit den Südstaaten eine gemeinschaftliche Unterhandlungslage mit Preußen zu finden, aus welcher ein ganz Deutschland umfassender Bund entstände. Die Annahme dieses Antrages ist wahrscheinlich.

Darmstadt, 4. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat die Regierungs-Vorlage, betreffend den Eintritt der Provinz Oberhessen in den norddeutschen Bund mit 44 gegen 3, und den Antrag Hallwachs-Goldmann auf Eintritt des Gesammtgroßherzogthums mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt.

Dresden, 4. Juni. Der bisherige Obercommandirende der preußischen Truppen in Sachsen, General von Bonin, hat heute früh Dresden verlassen. Bei seinem gestrigen Abschiedsbesuche empfing derselbe vom König Johann das Großkreuz des Albrechtsordens in Brillanten.

Wien, 4. Juni. Im Unterhause wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Nachdem der Schluß der Generaldiskussion beantragt worden, ergreifen der Finanzminister Becke und der Freiher v. Beust das Wort. Der Finanzminister hebt, indem er die bisherige Finanzgebahrung durch die Verhältnisse rechtfertigt, hervor, daß in neuerer Zeit die Gestaltung der Finanzverhältnisse eine günstigere geworden; die Steuern seien im ganzen Reiche besser eingegangen. Er konstatirte, daß er für eine Anleihe von 6 Millionen Gulden ein Angebot zu 4% erhalten habe und versichert, daß der Standpunkt der Reichseinheit bei der Vertheilung der Reichssteuern gewahrt werden solle. Freiherr v. Beust appellirt an ein billiges Urtheil des Hauses. Die Stellung Oesterreichs nach Außen, der Einfluß und der Kredit seien nur wiederzugewinnen, wenn die Verständigung mit Ungarn zu einem entschiedenen Abschlusse komme und in den übrigen Ländern ein freisinniges Regiment zur Geltung gebracht wird. Das Programm der Adresse werde von der Regierung nicht zurückgewiesen. Hr. v. Beust warnt vor Mißtrauen gegen Ungarn. Ohne einen Ausgleich mit Ungarn hätte Oesterreich nicht die Vermittelung in der Luxemburger Frage übernommen. Der Minister beklagt seine Unbeliebtheit bei den Slaven, deren Hoffnungen und Bestrebungen nur im Reichsrathe durch offenen, loyalen Kampf Befriedigung finden können. Für jede von Innen kommende Beunruhigung werden Regierung und Reichsrath ein aufmerksames und wohlwollendes Auge, für von Außen hineingetragene Beunruhigungen ein aufmerksames, aber strenges Auge haben. Die Rede wurde von stürmischem Beifall begleitet.

Agram, 3. Juni. Die gestrige Fahnenfeier des hiesigen Gesangvereins „Kolo" hatte einen entschieden politisch-panslavistischen Charakter. Dem Bankete wohnten alle Landtags-Koryphäen bei; Telegramme wurden nach Moskau abgesendet.

Paris, 3. Juni. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wohnte gestern dem Wettrennen im Bois de Boulogne bei, welches auch die anderen Höchsten und Hohen Herrschaften, mit Ausnahme der Kaiserin und der Kronprinzessin, in Augenschein nahmen. Ihre Königlichen Hoheiten begaben sich sodann zu dem Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland zu Ehren gegebenen Diner in die Tuilerieen. Seine Majestät der Kaiser Napoleon gaben Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin den Arm, Kaiser Alexander der Königin der Belgier, der König der Belgier der Kaiserin Eugenie, der Kronprinz der Großfürstin Marie. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin wohnte hierauf dem klassischen Concert im Conservatoire bei und der Kronprinz beehrte ein ihm zu Ehren gegebenes, sehr glänzendes Ballfest des Mitgliedes der Königlichen Ausstellungs-Kommission Herrn Hüffer. Der Herr Handelsminister Graf Itzenplitz und das gesammte Botschaftspersonal wohnten dem Feste ebenfalls bei.

Triest, 2. Juni. (Ueberlandpost.) Bombay, 13. Mai, Calcutta, 8. Mai. Der König von Birma will die Verpflichtungen des Vertrages vom Jahre 1862, zu deren Erfüllung ihm eine Frist bis 1. Juni gestellt wurde, nicht ausführen und trifft Vorbereitungen für den Fall, als Feindseligkeiten ausbrechen sollten.

Florenz, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte das Ministerium die mit dem Hause Erlanger abgeschlossene Vereinbarung in Betreff der Kirchengüter vor. Die Unterzeichner werden eine Gesellschaft bilden, welche Hypotheken-Obligationen auf die Nationalgüter à 385 Francs mit 25 Francs verzinslich und in 20 Jahren zurückzuzahlen, emittirt. Die Kammer nahm das Project günstig auf und entschied sich für dessen Dringlichkeit.

Kopenhagen, 4. Juni. Das Volksthing nahm heute mit 62 gegen 25 Stimmen das Gesetz über die neue Heeresorganisation an. Damit scheint die Eventualität eines Kabinetswechsels beseitigt zu sein. Das betreffende Gesetz geht nunmehr an das Landsthing.

Kopenhagen, 4. Juni. Das bei der Niederlegung ins Meer zerrissene Telegraphen-Kabel ist, wie „Faedrelandet" berichtet, am Sonnabend vollständig

---

Feuilleton.

Konrad Letzkau.

(Die Katastr. des Danziger Bürgermeisters Conrad Letzkau. Von Dr. Hans Prutz Altpreußische Monatsschrift. 3. Jahrg. 7. Heft.)

IV.

In dem kritischen Prozeß zwischen Letzkau und dem Comthur von Plauen hat man fast ausschließlich die Persönlichkeit des Opfers in's Auge gefaßt. Von dem Comthur wird einerseits behauptet, daß er einige Landesverräther im höheren Interesse seines Ordens durch rasches Urtheil und rasche Executive unschädlich gemacht, andererseits, daß er einen Mord begangen, der so feig wie unnütz, lediglich der Ausbruch orientalischer Despotenlaune gewesen. Das Erstere ist unrichtig, aber auch das Letztere kann nicht begründet sein. Wenn auch ein Comthur, besonders ein Comthur, welcher der Bruder des Hochmeisters war, sich in der letzten Zeit vor dem preußischen Befreiungskriege Vieles erlaubte, Pascha im Sinne des Alttürkenthums war er auch in dieser Zeit der trüben Moral des Ordens nicht. Der Mord mußte jedenfalls einen bestimmten Zweck gehabt haben.

Die Plauen waren im deutschen Orden in Preußen ein neues Geschlecht, bis 1402, wo der nochmalige Hochmeister das Comthuramt zu Nassau erhielt, finden wir den Namen in dem Verzeichniß der Gebietiger nicht. Die Zeit war überaus günstig für die neuen Geschlechter des deutschen (späteren) Fürsten-Adels. Die Habsburger und die Luxemburger hatten seit einem Jahrhundert eine schwindelnde Höhe der Macht erreicht; auch ein Graf von Schwarzburg hatte die deutsche Königskrone, wenn auch unglücklich so doch nicht in Unehren getragen; die Oldenburger und die Mecklenburger hatten die drei nordischen Kronen in Aussicht und die Hohenzollern legten wenig Jahre danach den Grund zu einem Staatsgebäude, das alle die andere zu überdauern überragen bestimmt war. Auch in den Herren von Plauen muß damals Kraft und Geschick gelegen haben. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts hatten sie in den thüringischen Fehden eine hervorragende Rolle gespielt und einen nicht unbedeutenden Besitz zusammengebracht.

Im Jahre 1410 dienten dem Orden drei Mitglieder dieses Geschlechts Der Hochmeister, von 1402—7 Comthur von Nassau, dann von Schwetz, schützte, während Ulrich von Jungingen seinen unheilvollen Kriegszug am Ufer der Drewenz machte, Pommerellen gegen die feindlich gesinnten pommerschen Herzoge und gegen polnische Streifbanden. Zu ihm stieß sein Vetter, Graf Heinrich von Plauen, mit deutschen Hülfstruppen. Auf die erste Kunde von der Tannenberger Schlacht begaben sich Beide sofort nach der Marienburg, welche sie sodann ebenso ruhmvoll wie geschickt vertheidigten. Plauen der Comthur commandirte in der obern Burg, Plauen der Vetter in der Vorburg Am 9. November 1410 wurde der Comthur, seither Statthalter, zum Hochmeister gewählt und alsbald ernannte er in Stelle der gefallenen neue Gebietiger, darunter zum Comthur von Danzig seinen bis dahin ganz namenlosen Bruder, nicht den verdienstvollen Vetter. Ob der Letztere übrigens Ordensritter war, ist doch nicht ganz zweifellos; er blieb im Dienste des Ordens und starb auf einer Gesandtschaftsreise 1412. (Eine aufmerksam geschriebene ältere Monographie: „Abriß des Regiments und der Schicksale des Hohemeisters Heinrich von Plauen" befindet sich in Hanow, Preußische Sammlung Bd. 3, S. 327 sq.)

Das Comthuramt zu Danzig war aber keineswegs vacant. Der Comthur Johann von Schönefeld hatte sich aus dem Gemetzel bei Tannenberg gerettet und daß dies unrühmlich geschehen, wird nirgends erwähnt. Nach dem öfter angezogenen Pamphlet der Plauen, die „Artikel wider die Stadt Danzig" hätte er sich sodann auch durch die Erhaltung des Danziger Hauses gegen die Polen und die Danziger, ein bedeutendes Verdienst erworben. Und wenn wir auch, wie gezeigt, diesem Pamphlet keinen Glauben schenken können, so war Herr v. Schönefeld jedenfalls ein bewährter Beamter und Krieger, deren damals nicht zu viele übrig geblieben waren; seit 1383 befindet er sich fast ununterbrochen in der Reihe der Gebietiger, oft auf schwierigen Stellen (in Schlochau, Brandenburg, Dirschau, Osterode und Danzig.) Weshalb wurde er jetzt entsetzt? Die Vermuthung liegt nahe genug, daß er in dem reichen, bequemen und fern vom Kriegsschauplatze gelegenen Amte dem Bruder des Hochmeisters Platz machen mußte. Eine Demonstration gegen Danzig lag in dieser Ernennung übrigens wohl nicht. Hanow erzählt nach Dlugoß, daß der neue Hochmeister dort eben erst eine Anleihe von 100,000 Ducaten gemacht und, ohne Quelle, daß bei Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Preußen und England um Weihnachten 1410 ein Danziger Bürgermeister den Hochmeister mit vertreten habe.

Der Comthur gerieth in kurzer Zeit mit der Stadt in vielerlei Händel, welche mit der „Katastrophe" Letzkau's äußerlich in keinem Zusammenhange stehen. Die „Artikel" zählen dieselben an mehreren Stellen auf:

„Zum ersten: Ein liederliches Weib sollte in Danzig hingerichtet werden. Auf Verwendung eines im Lande befindlichen Grafen von Nassau schrieb der Hochmeister, man solle sie begnadigen, und der Hauscomthur gab sie frei. Als aber der Büttel das Weib aus der Stadt führte, lief der Rath vom Rathhause herunter mit mancherlei Waffen und der Bürgermeister Arnold Hecht kam in das Dinghaus (Gerichtshaus) und sprach freventlich: Herr Hauscomthur, wir wollen unsere Stadt im Rechte behalten. ist sie Euch lieb oder leid? Auf der Straße entstand ein Auflauf, man lief in großer Menge mit gewaffneter Hand hinzu und setzte das Weib wieder in's Gefängniß der Herrschaft zur Schmach. Der Hauscomthur war froh, daß er wieder auf das Haus kam." — Jawohl, „der Herrschaft der Schmach"! Die bürgerliche Moral war eben eine andere als diejenige der Ordensritter.

„Item hatte ein Mann auf der Altstadt in der Grützmühle auf des Hauses Freiheit einen Schauer an sein Haus gemacht, dem schlugen die Stadtknechte sein Haus durch und den Schauer nieder." — Soviel sonst bekannt, gehörte nicht die Altstadt, sondern nur das Hackelwerk zu des „Hauses Freiheit"; der Comthur wird sich also wohl einen Uebergriff erlaubt haben. Interessant ist es, daß der Magistrat schon damals den „Vorbauten" den Krieg erklärt hatte.

wieder hergestellt, und haben die bisherigen Probe-Versuche die besten Resultate ergeben.

Stockholm, 4. Juni. Der König wird mit zahlreichem Gefolge spätestens am 10. d. M. über Ystadt, Stettin und Berlin die Reise nach Paris antreten.

London, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Stanley auf verschiedene Interpellationen, daß die Unterhandlungen mit Portugal wegen eines Handelvertrages wieder aufgenommen worden seien. In Betreff des Kaisers von Mexiko sei bis jetzt die Regierung ohne jegliche Nachricht. Die Regierung habe wegen Behandlung der moldauischen Juden bei der rumänischen Regierung freundliche aber ernste Vorstellungen erhoben. Gleichzeitig erklärte Stanley, daß die Regierung Ihrer Majestät sich nicht bei der Note der Großmächte an die Pforte bezüglich Kretas betheiligt habe.

Petersburg, 3. Juni. Der dritte Sohn des Kaisers, Großfürst Alexis, hat sich nach Moskau begeben, um von da eine längere Reise anzutreten. Wie es heißt, wird der Prinz sich über Nikolajew und Odessa nach Konstantinopel und wahrscheinlich auch nach Athen begeben. Alsdann geht die Reise über Malta nach Kadix, wo sich der Großfürst an Bord eines russischen Kriegsschiffes begiebt, um eine atlantische Reise anzutreten, die sich vielleicht bis Amerika erstreckt. Die Rückkehr erfolgt durch das Mittelmeer und schwarze Meer nach Sebastopol; es sollen die Küsten des schwarzen und asowschen Meeres und ebenso der Don und die Wolga bereist werden. Im October wird der Prinz wieder hier erwartet. Man folgert aus dieser Reise, daß der Großfürst sich der Marine zu widmen gedenkt.

Der Senat hat das Urtheil über die im Januar aufgelöste hiesige Provinzialversammlung gefällt und den Verwaltungsausschuß derselben schuldig befunden, sich eine ungesetzliche Kritik über Regierungsacte erlaubt zu haben; doch nimmt der Gerichtshof von weiterem Strafeinschreiten Abstand, da der Ausschuß bereits auf Befehl des Kaisers aufgelöst und der Präsident abgesetzt worden sei.

Petersburg, 4. Juni. Die Kaiserin von Rußland reist am 17. d. über Warschau und Wien nach der Krim. Der finnische Landtag wurde am 31. v. M. feierlich geschlossen. Auf der Newa fortdauernder Eisgang.

Parlamentarisches.

Im Herrenhause ist der Bericht der Matrikel-Kommission erschienen. Derselbe theilt mit, daß die Löschung der durch den Tod ausgeschiedenen Mitglieder Frhr. v. Hertefeld und Graf Alphonse v. Taczanowski erfolgt ist. In Betreff des auf Grund erblichen Rechts der Besitznachfolge in dem Fidei-Kommiß Neu-Hardenberg in das Haus eingetretenen Grafen Carl von Hardenberg empfiehlt die Kommission: die Legitimation desselben als geführt anzuerkennen. Nach Mittheilung des Herrn Ministers des Innern vom 29. April c. ist von den vier großen Landesämtern im Königreich Preußen durch Allerhöchste Ordre vom 1. April c. die Würde eines Landhofmeisters dem bisherigen Obermarschall, Burggrafen und Grafen zu Dohna-Lauck; die Würde eines Obermarschalls dem Kammerherrn und bisherigen Schloßhauptmann von Königsberg, Legationsrathe und erblichem Mitgliede des Herrenhauses, Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten; die Würde des Oberburggrafen dem Kammerherrn und Regierungs-Präsidenten Grafen zu Eulenburg in Marienwerder verliehen. In Folge letzterer Verleihung, welche nach §. 3 Nr. 2 der Verordnung vom 12. Oktober 1854 schon zur Mitgliedschaft im Herrenhause berechtigt, haben Se. Majestät der König geruht, zufolge einer weiteren Mittheilung des Herrn Ministers des Innern vom 20. v. Mts., durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. desselben Monats den Grafen zu Eulenburg-Wicken von der auf Grund der Präsentation Seitens des Verbandes des alten und des befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirke Samland und Natangen erfolgten Berufung zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses zu entbinden. Der Herr Minister hat in dem gedachten Schreiben vom 20sten die Aeußerung des Einverständnisses des Herrenhauses mit der Ausschreibung einer neuen Präsentationswahl in dem bezeichneten Landschaftsbezirke gewünscht und die Matrikel-Kommission kann unter den angeführten Umständen dem Herrenhause nur empfehlen: dasselbe wolle beschließen, zu erklären: daß es gegen die Anberaumung einer anderweitigen Präsentationswahl im Landschaftsbezirke Samland und Natangen in Stelle des mit der Würde eines Oberburggrafen beliehenen Kammerherrn und Regierungs-Präsidenten, Grafen zu Eulenburg in Marienwerder — nichts zu erinnern finde.

— Hiesige und auswärtige Blätter melden, der Abgeordnete Graf v. Potulicki habe sich auf seinem Gute wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth erschossen. Wie wir gestern in Abgeordnetenkreisen erfuhren, hätte ein anderes Mitglied der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses auf seine desfallsige Anfrage die telegraphische Antwort erhalten, Graf Potulicki befinde sich wohl. —

In- und Ausland.

Berlin. Sr. Maj. der König ist gestern Nachmittags 3 Uhr 40 Min. nach Paris abgereist. In seiner Begleitung befinden sich Graf Bismarck, die Generale v. Moltke, v. Treskow, v. d. Goltz, der Hofmarschall Graf Pückler und die Adjutanten. Sämmtliche Prinzen waren auf dem Bahnhofe anwesend, und es fand ein großer Andrang des Publikums statt.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" theilt mit, daß am 15. Juli die Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag erfolgt, nicht aber die Reichstagswahlen selbst. (Nach § 2 des Reglements v. 30. Dec. 1866 hat nämlich der Minister des Innern nach Maßgabe des § 10 des Wahlgesetzes den Tag festzusetzen, an welchem die Auslegung der Wählerlisten beginnt. Die Auslegung der Listen muß wenigstens 4 Wochen vor dem Wahltermin selbst beginnen. Hiernach dürften also die Wahlen nicht vor Mitte August stattfinden.

* **Frankreich.** Paris, 2. Juni. Die Liberté gönnte sich die boshafte Genugthuung, an das entsetzliche Loos eines Kaisers zu erinnern, von dem mit der Ankunft des Czaaren eine Hiobspost in Paris eintraf. „Wenn es wahr ist", ruft Emil Girardin aus, „daß die Fürsten Europa's Brüder und Vettern sind, so muß die Kunde von dem neuen Unheil, das einem der Ihrigen widerfuhr, gestern die Soireen getrübt und Galle in die kaiserlichen und königlichen Becher geträufelt haben, die gestern in den Tuilerieen, im Elysée, wie im Hotel Walewski, wo der König der Belgier wohnt, der Schwager des gefangenen Kaisers und der wahnsinnigen Kaiserin, geleert wurden. Selten kam auf zwei gekrönte Häupter wohl schwereres Unheil; die Zeitgeschichte kennt ihres Gleichen nicht, und man möchte fast glauben, das antike Fatum habe sich des Hauses Oesterreich bemächtigt."

Die Erzherzogin Sophie, Mutter des mexikanischen Kaisers von Napoleons Gnaden, telegraphirt jeden Tag hierher, um Etwas über das Schicksal ihres unglücklichen Sohnes Maximilian zu erfahren. Man erwidert, „daß man Nichts wisse." Ist dies wirklich der Fall? Kann die kaiserliche Regierung, daß sie nicht die (wir hoffen noch immer unbegründete) Nachricht hat, daß der Erzherzog Maximilian gegen Mitte Mai erschossen wurde, mittheilen. — Diese Hiobspost wurde seitdem zwar (durch Berichte vom 5. Mai) dementirt, gestern aber in eine an die „Times" gerichtete Depesche bestätigt. Hier blieb dieses Telegramm durch die subventionirte Havas'sche Agentur, aus Rücksicht auf die anwesenden belgischen Majestäten unveröffentlicht. Die Meldung amerikanischer Blätter, daß Maximilian erschossen sei, wird nicht mehr für so unmöglich gehalten wie bisher. Der New-Yorker Correspondent der Wiener „Neuen freien Presse" schreibt derselben unterm 18ten Mai: Der Courier, welchen Campbell, der bei der Republik Mexico beglaubigte Gesandte der Union, nach San Luis Potosi gesendet, um im Namen der Washingtoner Regierung bei dem Präsidenten Juarez eine schonungsvolle Behandlung des Kaisers Maximilian zu erwirken, falls dieser in die Kriegsgefangenschaft der Republikaner gerathen sollte, sei wieder nach New-Orleans, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Campbell's zurückgekehrt. Er hat die Reise nach Potosi hin und zurück in 15 Tagen zurückgelegt, wurde von Juarez mit den einem Abgesandten der Union gebührenden Rücksichten aufgenommen, scheint aber in Bezug auf den eigentlichen Zweck seiner Reise keinen so günstigen Erfolg gehabt zu haben, daß man beruhigt sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben könnte, der letzte schwere Leidenskelch werde an dem unglücklichen Fürsten vorübergehen. Juarez soll vielmehr gegen die Intervention der Vereinigten Staaten Einwendungen erhoben haben, welche, wenn die betreffenden Angaben wahr sind, die schlimmsten Ahnungen wachrufen müssen.

Italien. g Florenz, 1. Juni. (Original-Correspondenz). Am 28. resp. 30 Mai haben die Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin della Cisterna stattgefunden. Es wohnten denselben außer den Mitgliedern des königlichen Hauses, worunter ich auch die Königin von Portugal und die Prinzessin Napoleon rechne, die Ritter des Ordens der Santissima Annunziata, die Präsidenten des Senats und der Kammer, der Erzbischof von Turin, die Bischöfe von Mantua, Osti, Biella und Aosta, die Staatsminister, Groß-Offiziere und Groß-Würdenträger des Reiches, viele Generäle, Präfecten u. A. bei. — Die beiden Zeugen waren der Kommandirende General Ritter Hector Gerbaix von Sonnaz für den Prinzen und der Marquis Cesar Alfieri von Sostegno für die Prinzessin, beide Senatoren des Reiches und Ritter des Ordens der Santissima Annunziata. Viele Decorationen und andere Gnadenacte hat der König bei dieser Gelegenheit vollzogen. Der Armee von Turin schenkte er 50000 Franken, die dem Erzbischof zur Vertheilung durch den Grafen Castiglione übergeben sind. Unserm Minister-Präsidenten ist bei dieser Gelegenheit die höchste Ordensverleihung zu Theil geworden, indem Victor Emanuel ihm die Insignen des St. Aenunziaten Ordens zusandte. Die Ritter dieses Ordens, worunter bekanntlich auch Graf Bismarck ist, treten in ein Verwandtschaftliches Verhältniß mit dem Könige. —

In Turin haben am 30. große öffentliche Feste stattgefunden. Oeffentliche Conzerte, Feuerwerk, Beleuchtung der Stadt 2c. wechselten in bunter Reihe. — Die Florentiner beklagen sich, und vielleicht nicht ganz ohne Unrecht, daß sie die Lasten der Hauptstadt tragen müßten, und daß ihnen die Freuden, wie derartige Feste, die doch wohl in der Hauptstadt des Landes gefeiert werden sollten, entzogen würden. Morgen feiern auch wir ein Fest „la festa della statuto." — Das Municipium hat dazu großartige Vorbereitungen treffen lassen und verspricht man sich viel davon. In diesem Jahre hat Italien auch allen Grund diesen Tag besonders zu feiern, da „Italia una" ein fait accompli ist. — Aus Rom gelangen beunruhigende Nachrichten her, erstens soll das Briganten-Wesen so sehr Ueberhand nehmen, daß die Päpstlichen Truppen kaum ausreichend sind, demselben genügenden Wiederstand zu leisten. — Selbst um Civita vecchia herum, also eigentlich ante portas Romae treiben sie ihr Wesen und brandschatzen Arme und Reiche auf eine furchtbare Art. Ferner sollen sogenannte „Garibaldiner" es wirklich gewagt haben, einen Einfall in das römische Gebiet zu thun, sind indessen zurückgeschlagen. — Garibaldi, einst der Held nicht nur Italiens, sondern fast von ganz Europa, verliert durch solche Vorfälle auch noch den letzten Rest des ihm gebliebenen Ruhms. Jetzt ist er bereits zum vollkommen willenlosen Spielzeug jener Männer geworden, die nur im Umsturz des Bestehenden, in der Revolution, ihr Heil suchen. — Durch sie ist er zum Dictator (sic!) Roms ernannt, der als solcher Papiergeld emittirt, Officier-Patente austheilt und neuerdings sogar ein Memorandum an die auswärtigen Minister gerichtet haben soll, indem er gegen Alles, was seit Unterdrückung der Revolution von 1849 geschehen ist, protestirt. — Man sollte kaum glauben, daß so Etwas ein Mensch von gesundem Menschenverstand gethan hat.

Florenz war in den letzten Tagen durch einen sonderbaren Proceß in Aufregung versetzt. Ein gewisser Orazius Buggiani, Hauptmann von der National-Garde, einer angesehenen florentinischen Familie angehörend, war der vollführten und wiederholt versuchten Geld-Erpressung durch Drohbriefe, angeklagt, und da er in flagrante delicto ergriffen und die Briefe nachweislich von ihm herrührten, so schien an seiner Verurtheilung kein Zweifel. Die Vertheidiger, die nichts scheuten, um Entlastungszeugen aufzutreiben, wußten so viel über des Angeklagten Moralität und andern guten Eigenschaften anzuführen, daß die Geschwornen schließlich, unter dem Eindrucke einer äußerst geschickt geführten Vertheidigungs-Rede, den Angeklagten freisprachen. Der bekannte Spruch bewahrheitet sich hier in Italien täglich: Die großen Diebe läßt man laufen, die kleinen läßt man hängen! —

In Ancona ereignete sich kürzlich, wenn auch nicht ein Pendant, so doch auch ein Fall, der angeführt zu werden verdient. Ein Municipalunterbeamter wird Nachlässigkeiten halber aus dem Dienst entlassen. Er will sich rächen, wartet deßhalb seinen früheren Vorgesetzten ab und bringt ihm von hinten lebensgefährliche Wunden bei. — Der Beamte, Dank seiner Körperkraft genaß seiner Wunden, gerade als der Meuchelmörder gefangen eingebracht wird. Ein Prozeß wird eingeleitet und der Angeklagte wird, Dank seiner geschickten Advokaten, zu 4 sage vier Franken Strafe und den Gerichtskosten verurtheilt! Wieviel kostet danach ein Meuchelmord, muß sich jeder fragen? Auf das rauhe Februarwetter der vorigen Woche ist plötzlich eine erdrückende Hitze gefolgt. Das Thermometer Réaumure zeigt um 7 Uhr Abends noch 21 Grad Wärme. —

Leider ist das kalte Wetter der vorigen Woche nicht ohne böse Folgen geblieben, namentlich haben die Seidenwürmer durch den plötzlichen Temperaturwechsel gelitten.

Bei dem letzten großen Wettrennen in Mailand gewann der Fuchshengst des Baron Gerrero — „Bismarck" — den Staatspreis von 5000 Franken! — Es scheint fast, als ob der bloße Name Ihres großen Staatsmannes genügt, um überall zum Siege zu helfen!

Rußland und Polen. Die beiden Lausitzer aus Bautzen (Budissin), welche als „Wenden" nach Moskau gekommen sind, heißen daheim gut deutsch Schmaler und Deutschmann. Ersterer ist Redakteur eines „slavischen Centralblattes" und der Andere ist Arzt. Als Slavenbrüder schreiben sie ihre Namen Smoljar und Duczman. Der „Repräsentant der Kaschuben" wird von russischen Blättern Zeinowa genannt und als „berühmter Schriftsteller" bezeichnet; in Westpreußen, wo er daheim ist, weiß man, daß der „Cyrowo", resp. Zierold, heißt und in dem Dorfe Bukowitz bei Schwetz a. d. Weichsel wohnt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 5. Juni.

(Die Kirchhofsfrage) hat bei allem Widerwärtigen doch auch das Gute, daß sie die evangelischen Gemeinden aus ihrer Lethargie erweckt und sie zum Forschen nach Recht und Gesetz antreibt. Hier in Danzig werden die evangelischen Gemeinden von einer gewissen Seite als eine geistlose Masse mit dem allerbeschränktesten Unterthanenverstande angesehen, denen auch nicht das geringste Recht und der geringste Schutz zur Seite stehen, und manchmal scheint es. als wenn Patron und Aufsichtsbehörden derselben Aussicht wären. Wir wollen deshalb für die in Aussicht stehenden Conflikte auf folgende hier einschlagende Paragraphen des Allg. Landrechts aufmerksam machen, welche denn doch das Gegentheil von dem beweisen, was mancher Herr in seinem Herzen denkt, ja selbst auszusprechen sich nicht scheut. § 159 Th. II. Tit. 11, In außerordentlichen Fällen und Angelegenheiten müssen von der Gemeine Bevollmächtigte oder Repräsentanten gewählt und mit der erforderlichen Instruction versehen werden. § 708. In allen Fällen, wo über die Nothwendigkeit oder Art des Baues, oder der Reparatur, oder wegen des dazu zu leistenden Beitrages unter den Interessenten Streit entsteht, müssen die geistlichen Obern (jetzt die Königl. Regierung) die Sache gütlich zu reguliren, sich angelegen sein lassen. § 709. Findet die Güte nicht Statt, so müssen sie die rechtliche Entscheidung des Streits an die weltliche Obrigkeit verweisen, zugleich aber festsetzen, wie es inzwischen mit dem Bau oder der Reparatur gehalten werden soll. § 761. Die Unterhaltung der Begräbnißplätze ist gemeine Last und liegt Allen ob, die an dem Kirchhofe Theil zu nehmen be-

---

„Item nahmen sie 1500 Mark Pfundgeld und 1000 Mark von Marienburg, was sie Alles für sich verwendeten und wo sie sonst des Ordens Gut bekommen konnten, nahmen sie es freventlich, auch von denen, welche zu ihnen flohen."

„Item nahmen sie dem Pfleger von Montau sein Geräth auf dem Wasser. Dem Vogt von Grebin zerhieben sie seine Kasten und ließen sie auf dem Markt stehen einen ganzen Tag dem Orden zum Schaden. Den Hauscomthur zu Danzig überfielen sie bei Nacht mit gewaffneter Hand als er von Lebenburg nach Danzig fuhr und durchsuchten seinen Wein, Kasten und Laden und was er sonst bei sich hatte mit großem Frevel."

„Item Herr Miclas von dem Elenden Hofe hatte geschifft der Armen Gut und auch das des Ordens, um es zu retten, und sollte mit Briefen des Ordens in dessen Werbung ausgehen mit seiner Oberen Wissen und Willen; dem nahmen sie Alles was er hatte mit großer Schmach und Beschämung"

„Item besetzten sie die Mündung der Weichsel und bewehrten sie, daß Niemand hinaus konnte, der dem Orden Rettung und Hülfe gebracht hätte."

„Item erschlugen sie die Söldner, Ritter und Knechte, die den Orden gedient hatten und welche noch zum Theil gefangen, zum Theil verwundet waren, und die, welche todtgeschlagen waren, wurden beraubt und lagen nackt und blos auf der Gasse."

„Item rissen sie alles Gericht an sich und tödteten und köpften, wen sie wollten, ohne Recht und ohne Wissen ihrer Herrschaft."

„Item nahmen sie des Ordens Vieh von Grebin und andere Dinge."

„Item" — wie früher erwähnt — des Ordens Mühle in der Stadt."

„Item haben sie einen Graben gemacht und gemauert wieder des Comthurs und des Ordens Willen."

„Item haben sie ein Thor, das gegen das Haus geht, zugemauert und verbollwerkt und Geschoß hinein und hinaufgebracht."

„Item haben sie vermauert und genommen das Wasser, das wir aus unserm eigenen Graben geleitet hatten in des Hauses Graben."

„Item haben sie den Herren ihren Wein abgebrochen, den man ihnen viele Jahre gegeben hat."

„Item haben sie vor dem Hause abgebrochen zum Schaden des Hauses an Erbe wohl 15 Mark Zinsen und mehr."

„Item haben sie Christofporus enthauptet ohne Recht wider des Homeisters und des Comthurs Willen." —

Das sind einerseits Zänkereien über die richterliche Competenz der Städte, andererseits Eigenthumsstreitigkeiten, denn daß die Danziger auf Ordensgüter und Ordensritter wegelagert hätten, ist in dieser gut polizirten Zeit doch baarer Unsinn. Die Hauptsache, weil am häufigsten angeführt, ist „des Ordens Gut" — 1500 Mark Pfundgeld, 1000 Mark von Marienburg, der Wein, der Meth, die Kasten und Laden, der Zins von abgebrochenen Grundstücken, das Vieh und Fischgeräth! Da mußten die Danziger freilich mit einem Comthur in Streit gerathen, der hierher gekommen, um sich zu bereichern und dieser schritt endlich zum Aeußersten, zum Morde, um sich der Männer zu entledigen, die ihm darin Widerstand leisteten.

(Fortsetzung folgt.)

rechtigt sind. § 762. Erhält jedoch die Kirche Bezahlung für die Grabstellen, so muß der Kirchhof aus der Kirchenkasse auf eben die Art, wie die Kirche selbst unterhalten werden. Zugleich machen wir auch noch auf das Recht aufmerksam, welches der § 691 der Gemeinde sichert, aber am hiesigen Orte, so viel wir wissen, niemals zur Sprache gebracht worden ist: Die Kirchengemeine ist der Rechnungsabnahme durch ihre Repräsentanten und Bevollmächtigte beizuwohnen berechtigt. —

— (Der 3. Juli), — der Jahrestag der Schlacht von Königgrätz, wird, wie wir hören, auch hier auf das Festlichste begangen werden.

k. (Panorama.) — Auf das vor dem hohen Thore aufgestellte Panorama, das außer den Schlachten bei Königsgrätz, Gitschin, Langensalza ꝛc., besonders hübsch aufgenommene Gebirgspartieen enthält, machen wir hiermit aufmerksam.

(Stadtverordnetensitzung vom 5. Juni c.) Den Vorsitz führt Herr Kaufmann R. Damme, als Magistrats-Commissarien fungiren die Herren Stadträthe Strauß und Hirsch. Vor der Tagesordnung wird ein Magistratsantrag vom 28. v. M. verlesen, durch den nachgewiesen ist, wie dringend nothwendig der Fortgang in der Schulreorganisation erscheint, da eine fortdauernde Ueberfüllung mehrerer Schullokale besteht, zu denen namentlich die altstädtische Mädchenschule zu zählen ist. Der Magistrat habe deshalb vorläufig beschlossen, zwei Klassen dieser Schule in den augenblicklich disponiblen Räumlichkeiten der neuen katholischen Elementarschule unterzubringen. Der Neubau eines sechsklassigen Schulgebäudes für die altstädtische Mädchenschule sei jedoch unabweisbar und habe der Magistrat Grundstücksofferten eingefordert. Unter diesen sei von dem Herrn Stadtbaurath Licht das Erban'sche Grundstück als das Geeignetste bezeichnet. Dasselbe habe einen Flächenraum von 70 □Ruthen, sei zwischen dem Faulgraben und der Jakobsneugasse gelegen, und der Kaufpreis 6000 Thlr. Es sei vorläufig eine bis zum 15. d. M. bindende Punktation mit den Verkäufern vereinbart und abgeschlossen worden. Die Frage der Dringlichkeit dieses Antrages wird von der Versammlung anerkannt indessen von Herrn J. C. Krüger ein Antrag auf achttägige Vertagung eingebracht, damit sich Jeder ein eigenes Urtheil darüber bilden könne. Herr Dr. Lievin verbreitet sich über die Nothwendigkeit der Beschaffung eines neuen Schullokals für die qu. Mädchenschule und sieht in der Ueberfüllung der Schulen ein Glück erblühen, indem sich der Drang nach Wissen und geistiger Vervollkommnung dokumentire. Unter allen offerirten Grundstücken habe das Erban'sche den Vorzug einer freien und günstigen Lage. Es gewähre Ausgänge nach zwei Straßen, einen geräumigen Spielplatz und neben dem umfangreichen Schulgebäude noch die Annehmlichkeit eine Dienstwohnung für Lehrer zu etabliren. Herr Breitenbach ist der Meinung, daß das Gutachten des Bauverständigen für den Beschluß der Versammlung maßgebend sein dürfte. Bei der Abstimmung wird der Krügersche Antrag acceptirt. Ein fernerer dringlicher Magistratsantrag behandelt die Offerten, welche im Submissionstermin, betreffend die Verpachtung des Rechtes zur Erhebung der Marktstandgelder abgegeben worden sind und sucht die Genehmigung zur Abschließung von Verträgen mit den resp. Pächtern nach. Es sind folgende Offerten als die annehmbarsten vom Magistrat empfohlen: Für den Fischmarkt von Beyer pro Anno 2000 Thlr., für den Langen- und Buttermarkt von Albrecht 901 Thlr. für den Holz- und Kohlenmarkt wird vorgeschlagen Herrn Beyer bis ult. Decbr. 1868 im alten Vertrage zu belassen, da letzterer dem Pächter noch die Standgelder nach dem alten Tarif gewährleiste und 1325 Thlr. Pacht garantire, für die Marktplätze auf Langgarten und Mattenbuden von Klebba 162 Thlr., für den Heumarkt von Gäbel 70 Thlr., für den Markt in Neufahrwasser von Kroll 20 Thlr., für den in Langefuhr von Plinski 1 tlr. Hierzu wird vom Vorsitzenden deklarirt, daß das Mehrgebot des Herrn Altenauer von 5 Thlr. abzulehnen sei, weil über Letztern vielfache Beschwerden Seitens der Inhaber von Standplätzen eingegangen sind, dahin lautend, daß derselbe die besten Plätze für seinen eigenen Handel zu belegen gedenke und ferner, daß es sich empfehle Hrn. Beyer in seinem alten Kontrakte zu belassen und die Genehmigung bei der Kgl. Polizeibehörde dafür nachzusuchen, daß auf dem Holz- und Kohlenmarkt die Standgelder bis ult. Decbr. 1868 nach dem alten Tarif forterhoben werden dürfen. Motivirt wird letztgedachte Empfehlung dadurch, daß Herr Beyer seiner Zeit mit den andern Pächtern die Einführung des neuen Marktstandgeldes publicirt und von demselben auch acceptirt, später aber der Einwand erhoben sei, daß die dieserhalb vollzogene Verhandlung für ihn nicht rechtsverbindlich sei, weil die Hoffnung die Pachtung noch für fernere Jahre zu erhalten nicht erfüllt sei, er schlechte Zeiten überstanden habe und nun ihm die Aussicht benommen werde, eine erhöhte Einnahme zu erzielen. — Grund dessen erachte Herr Beyer seine Unterschrift für illegal — da er Geschriebenes nicht lesen und nichts weiter als seinen Namen schreiben könne, — überdem sei die Verhandlung keine notarielle. Herr Stadtrath Strauß entschuldigt letztern Einwand damit, daß es nur eine Zwischenverhandlung gewesen und man an solche unmoralische Hintergedanken nicht gedacht habe. Herr Breitenbach spricht sich energisch dahin aus, daß das Verfahren des Pächter Beyer ganz unmoralisch ist und für die Folge mit demselben keine Pachtkontrakte abzuschließen sein. Redner stellt den Antrag: die Königl. Polizeibehörde zu ersuchen, entweder einen Termin für Einführung des neuen Standgeldtarifs selbstständig zu fixiren und dadurch den Magistrat jeder Rechtsverbindlichkeit gegen den Pächter Beyer zu entheben oder aber die Genehmigung zu ertheilen, daß der alte Tarif bis zum Ablauf des Bayerschen Kontraktes für den Holz- und Kohlenmarkt bestehen bleibe. Nachdem Herr Stadtrath Strauß noch erwähnt, daß die Köngl. Polizeibehörde bereits den qu. Termin auf den 1. Juli c. fixirt habe und die Herren J. C. Krüger und Röpell sich mit Herrn Breitenbach über die Präcisirung des Antrages geeinigt, wird derselbe angenommen und nur der Passus die Ausschließung des Herrn Beyer von künftigen Pachtsubmissionen betreffend, fortgelassen, weil die Herren Dr. Liévin und Piwko zu erwägen geben, wie schwierig das Einkassiren der Marktstandgelder ist und daß Herr Beyer stets ein pünktlicher Zahler gewesen sei. Bezüglich der andern Pachtgebote wird weitere Entschließung dem Magistrat anheimgegeben. Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten. Den Stadtverordneten Weinberg und Rohloff wird der beantragte 2 resp. 3 monatliche Urlaub ertheilt. Das vom Leihamt ausgeliehene Kapital beträgt ult. Mai 78,300 Thlr. Die Kosten der Ueberwölbung des Freigewinnes an der großen Mühle werden unter Ueberweisung von 128 Thlr. 24 Sgr. und 70 Thlr. freiwilliger Beiträge mit 581 Thlr. 6 Sgr. bewilligt. Betreffs der Forst- und Dünenrechnung und der Rechnung über die Armenpflege pro 1865 wird auf Antrag des Referenten Herrn Th. Schirmacher die Decharge ertheilt. Die Gras- und Heunutzung zweier Brüche in der Nehrung wird für 2 Thlr. 2 Sgr. pro Anno verpachtet. Der Vorsitzende theilt mit daß der Kommune von den gestellten 68 Mobilmachungspferden 63 in natura zurückgeliefert worden sind, der Verbleib der fehlenden 5 Pferde nicht zu ermitteln gewesen und für dieselben Seitens der Staatsregierung auf Grund des Verkaufsdurchschnittspreises 424 Thlr. Entschädigung gewährt werden. Die Staatsbehörde dringe in die Kommune auf Ermäßigung des Hafengeldes und des Brücken-Durchlaßgeldes wodurch ein Einnahme-Ausfall von 10 — 12,000 Thlr. entstehe und anderweitig zu decken sei. Im Fall die Kommune auf die Proposition der Staatsregierung nicht eingehen wolle, müsse das fiskalische Hafengeld forterhoben werden; es entstehe daraus aber ein Nachtheil für Danzig gegen andere Seestädte, indem letztere sich zur Ermäßigung bereits erklärt hätten und die hohen Hafenabgaben Grund für die fremde Rheder sein dürften, ihre Schiffe in den Hafen von Neufahrwasser ein laufen zu lassen. Herr Damme schlägt vor der Finanz-Commission die Angelegenheit zur gründlichen Prüfung zu überweisen; Herr Breitenbach beantragt: die Kommission noch durch zwei Mitglieder zu verstärken und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Die noch unerledigt gebliebenen Vorlagen werden für die nächste Sitzung zurückgelegt und zur geheimen Sitzung übergegangen.

— (Victoria-Theater.) — Das reichhaltige Repertoir bekundet die Strebsamkeit und Rührigkeit der Direction; wohl selten wird man eine Sommerbühne finden, die soviel Novitäten und ein so tüchtiges Ensemble bietet; möchte daher ein zahlreicherer Besuch das lobenswerthe Streben lohnen. Die gestrige Vorstellung brachte „Gegenüber" von Benedix und „Zehn Mädchen und kein Mann"! von Suppé. Das erstere Lustspiel bewegt sich in derselben hausbackenen, kleinstädtischen Sphäre, wie die meisten neueren Produkte Benedix', zeichnet sich aber vor diesen vortheilhaft durch Natürlichkeit und frische Sprache aus. Dagegen beginnt die Erfindungsgabe des Dichters sich ganz zu erschöpfen, wenigstens ist in der in Rede stehenden Novität keine einzige originelle Situation oder Verwickelung zu finden. Auch die Charaktere sind meist Theater-Figuren. Die Aufführung war eine im Ganzen wohl gelungene, das Zusammenspiel vortrefflich, fast alle Einzelleistungen im Allgemeinen lobenswerth. Im Vordergrund steht Frau Walter-Trost (Amalie von Wahren), welche die treuherzige Schwäbin mit vieler Wahrheit darstellte. Dem Fräul. Braunschweig gebührt gleicher Dank für den liebenswürdig durchgeführten einfach fröhlichen Wolfgang. Recht wirksam gab Herr Walter-Trost den Ritter v. Toggenburg. Fräul. Szczepanska und Herr Jean Meyer verdienen für die wackere Durchführung ihrer Partien Edwine und Leopold von Hausner unsere Anerkennung. Die darauf folgende Operette „Zehn Mädchen und kein Mann!" von Suppé fand eine enthusiastische Aufnahme. Die Handlung ist zwar sehr dürftig, doch ist die allerdings äußerst leichte Musik melodiös. Die Aufführung war höchst gerundet. Die Direction hatte für hübsche Ausstattung bestens gesorgt, und verrieth das Ensemble (wir erinnern nur an die militärischen Exercitien und an die Produktion auf den Holz- und Strohinstrumenten) ein exactes Einstudiren. Unser wackerer Komiker, Herr Carlsen, liefert als Schönhahn eine selbst den größten Hypochonder erheiternde Figur. Fräul. Szczepanska (Sidonia) entfaltete den von uns schon oft gerühmten liebenswürdigen Humor. Fräulein Brünning (Kathinka) wurde nach dem hübschen Vortrage des russischen Liedes lebhaft applaudirt, Fräul. Singer (Britta) gewann sich durch die charakteristische Färbung eines englischen Liedes allgemeine Anerkennung. Fräul. Braunschweig (Danubia), die ein Gedicht in österreichischer Mundart mit gewinnender Anmuth vortrug, erhielt ebenfalls reiche Beifallspenden. Den Tänzerinnen Fanny und Pauline Kohlenberg können wir nach dem ersten Eindruck, den sie auf uns machten, eine allgemeine Kunstbefähigung nicht absprechen und behalten wir uns vor, später auf die Einzelnheiten ihrer Leistungen näher einzugehen. Der Agamemnon Paris ist eine gute Leistung des Herrn Bock. Hoffentlich werden „Zehn Mädchen und kein Mann!" noch lange das Repertoir zieren. W.

Culm. In unserem Städtchen findet sich eine bewahrheitende Illustration zu Schiller's Versen:

„Wer's erst hat zum Gefreiten gebracht,
Der steht auf dem Gipfel zur höchsten Macht."

In dem hiesigen Kadetten-Institut wurde am 3. Juni 1818 eine Ehrentafel aufgestellt, auf welcher unter den Worten: „Eiserner Fleiß und strenge Sittlichkeit machten sie würdig, als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden", die Namen der Schüler aufgezeichnet wurden, die beim Verlassen der Anstalt bei ihrer Uebersiedelung nach Berlin der Ueberschrift entsprochen. Der erste Name, der die Gedenktafel ziert, ist der des Gefreiten v. Roon. Dieser Gefreite ist von Stufe zu Stufe gestiegen, gegenwärtig Kriegs-Minister und Ritter der höchsten Orden. Schiller hat mithin Recht.

Gerichts-Zeitung.

(Der achtfache Mord zu Groß-Campen.) (Fortsetzung.) Das Thode'sche Haus war so ziemlich als eine Kopie aller Marschbauten in der ganzen Wilster-, Kremper- und Glückstädter-Marsch zu betrachten. Die Grund Idee bei der Anlage der Gehöfte ist bei allen dieselbe, und einzelne Abweichungen werden oft nur von der Oertlichkeit bedingt. Bei den Bauten der neuesten Zeit fehlt die Vorderthüre, und ist der Eingang für Menschen dort stets an der Seite, wo sich die Küche befindet, weil dadurch mehr Raum zu Stuben gewonnen wird. Ein solcher Marschhof erinnert fast an die alten Rittersitze der Vorzeit in unserem Lande. Wo es irgend zu ermöglichen, hat sich der Marschbauer inmitten seiner Ländereien angebaut, und da natürliche Erhöhungen fehlen, sich solche künstlich angelegt, wodurch denn auch der unvermeidliche Graben um sein Gehöft entstanden sein mag, indem die Erde aus demselben zur Auffüllung der „Wurth" oder „Warf" benutzt wurde, damit das Haus trocken liege und bei Sturmfluthen das Wasser nicht so hoch eindringen könne. Hier, während auf und an den Kornfeldern kaum eine verkrüppelte Weide geduldet wird, liebt es der Marschbauer, sich mit Gebüsch zu umgeben; aber, das Nützliche mit dem Schönen verbindend, umpflanzt er sein Haus mit Fruchtbäumen aller Art, die dann in dem fetten Marschboden außerordentlich gedeihen, so daß man die Häuser gewöhnlich erst sieht, wenn man den „Wasser-" oder „Hausgraben" überschritten hat. Den Haupttheil des ganzen Hauses bildet die große Diele oder Dreschdiele von fest geschlagenem Lehm, die weder Riß noch Loch haben darf, damit beim Dreschen keine Körner verloren gehen. Ihre außerordentliche Breite, hier $32\frac{1}{2}$ Fuß, ist nöthig, damit bei der Ernte, wo oft nicht Zeit ist, das Korn auf den Boden zu bringen oder, wenn derselbe voll ist, an den Seiten der Diele noch viel aufgestapelt werden kann und es möglich ist, in derselben mit vollem Spann umwenden zu können. Sie hat zwei Thüren; die Vorder- oder Eingangsthür, nur für Menschen bestimmt, ist von gewöhnlichen Dimensionen, dagegen ist die Hinterthür so groß, daß ein hoch beladener Wagen hineinfahren kann. An beiden Seiten der Diele reihen sich Stuben und Ställe; hier ist in der Südwestecke des Hauses die große, auch „Staats-Stube" genannt. Sie ist dazu bestimmt, Besuche aufzunehmen, und dient zu Gesellschaften, die der Marschbauer liebt und in geschäftsfreier Zeit häufig bei sich sieht. Dazu wird sie fast ausschließlich gebraucht, und es soll ein ganz eigenthümlicher Umstand eintreten, wenn sie durch Bewohnen der Eigenthümer „entweiht" würde. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 4. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine $1\frac{1}{2}$ Fl. höher, sonst unverändert.

Hamburg, 4. Juni. Getreidemarkt Weizen loco flau. Pr. Juni 5400 Pfund netto 160 Bankothaler Br., 159 Gd., pr. Juli-August 149 Br., $148\frac{1}{2}$ Gd. Roggen loco flau, ab Petersburg 1 Rt. niedriger gehandelt. Pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 110 Br. 109 Gd., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gd. Hafer angeboten, ohne Kauflust. Oel geschäftslos, loco $23\frac{3}{4}$, pr Oktober 25. Spiritus geschäftslos, $28\frac{1}{2}$ Kaffee und Zink ruhig. — Wetter klarer.

Liverpool (via Haag), 4. Juni. (Von Springmann u. Comp.)

Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Fest. —

Middling Amerikanische $11\frac{5}{8}$, middling Orleans $11\frac{3}{4}$ a $11\frac{7}{8}$, fair Dhollerah $9\frac{1}{2}$, good middling fair Dhollerah 9, middling Dhollerah $8\frac{1}{2}$, Bengal $7\frac{1}{2}$, good fair Bengal $8\frac{3}{8}$, Domra $9\frac{1}{2}$, New-Domra $9\frac{3}{4}$ á 10.

Antwerpen, 4 Juni. Petroleum, raff., Type weiß, $41\frac{1}{2}$ Frcs. pr. 100 Ko.

Paris, 4. Juni. Rüböl pr. Juni 89, 00, pr. Juli August 90, 00, pr. Sept.-Dezember 91, 50. Mehl pr. Juni 67, 50, pr. Juli-August 68, 50. Spiritus pr. Juni 59, 60

Köln, 4. Juni. Wetter schwül. Weizen leblos, loco 9, $7\frac{1}{2}$, pr. Juni 8, 10, pr. November 6 26. Roggen unverändert, loco 7, pr. Juli 6, 2 pr. November 5, 7, Rüböl matt, loco $12\frac{6}{10}$ pr. Oktober $12\frac{7}{20}$. Leinöl loco13. Spiritus loco 23

Stettin, 4. Juni. (St.-Anz.) Weizen 89—94, Juni 92. Roggen 63—64, Juni 62 bez., Rüböl $11\frac{1}{6}$ bez., Juni $11\frac{1}{6}$ Br. Spiritus $20\frac{1}{2}$, Juni $19\frac{2}{3}$ bez.

Berlin, 4. Juni. (St.-Anz.) Weizen loco 80 — 94 Rt. nach Qualität, weißbunt galiz. 87 Rt. bez., Lieferung pr. Juni $83\frac{3}{4}$—86 Rt. bez., Juni-Juli 83 Rt. nominell, Juli-August $79\frac{1}{4}$—79 Rt. bez., September-Oktober 70—$69\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 78—79 ℔. $63\frac{3}{4}$ Rt. 79—80 ℔. 64—$\frac{1}{4}$ Rt., 80—81 ℔. $65\frac{1}{8}$—$65\frac{1}{4}$ Rt. am Bassin ab Kahn bez., 79—80 ℔. $64\frac{3}{4}$ Rt. ab Boden bez., pr. Juni 64 bis $64\frac{1}{2}$—$63\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli $63\frac{1}{4}$—$63\frac{3}{4}$—$62\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $57\frac{1}{2}$—58 bis $57\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $54\frac{3}{4}$ bis $55\frac{1}{2}$—55 Rt. bez., Oktober-November $52\frac{3}{4}$—$53\frac{1}{4}$—$52\frac{7}{8}$ Rt. bez.,

Gerste, große und kleine, 46—53 Rt. pr. 1750 ℔.

Hafer loco 28—32 Rt., böhm. 29—$30\frac{1}{2}$ galizischer 29—$29\frac{1}{2}$ Rt. sächsischer $30\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juni u. Juni-Juli $28\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August $28\frac{1}{4}$ Rt. bez.,

Erbsen, Kochwaare 60—66 Rt., Futterwaare 54—60 Rt.

Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rt., pr. Juni u. Juni-Juli $11\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juli-August $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{2}{3}$ Rt. bez. n. Br., $\frac{5}{8}$ G.,

Leinöl loco $13\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$ Rt. bez., pr. Juni u. Juni-Juli $19\frac{3}{4}$—$\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August 20—$\frac{1}{12}$—20 Rt. bez. u. G., $\frac{1}{12}$ Br., August-September $20\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober 19 bis $\frac{1}{12}$ Rt. bez.

Danzig, 5. Juni 1867. Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/25—126 ℔. $102\frac{1}{2}$, 105—106 108 Sgr., 127—129 ℔. 108, $112\frac{1}{2}$—110, $112\frac{1}{2}$, 115 Sgr.; 130—131/2 ℔., fein $117\frac{1}{2}$, 120 Sgr. Weizen: bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19 ℔., 88, $92\frac{1}{2}$ Sgr., 121/22—122/23/ ℔. 90, 95—94, 97, Sgr., 124/5—126/27 ℔. $97\frac{1}{2}$, 100—100 $102\frac{1}{2}$, Sgr. pr. 85 ℔. preuß. pr. Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 118—120 ℔. 76, $76\frac{1}{2}$—78, $77\frac{1}{2}$ Sgr.; 122—124 ℔., $78\frac{1}{2}$—$79\frac{1}{2}$, 80 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 52 — 53 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schff einzuwiegen. — Gerste, kl. Malz- 101/102—104 ℔. 54, 55—$55\frac{1}{2}$ 56, Sgr. 106 — 108 ℔. ohne Zufuhr pr. gemessenen Scheffel. — Gerste gr. Malz 106 — 108 ℔. 56, 57 — 58, 59 Sgr., 110 ℔. 59 60 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel. einzuwiegen.

Hafer 38 — $42\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- $77\frac{1}{2}$—80 Sgr. abfallende 65 — 68, 70 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 21 Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Der Markt für Weizen war gegen gestern unverändert, der Umsatz 320 Last.

Bedungen wurde: für ordinair 117 ℔. fl. 520, bunt 124/25 ℔. fl. 610, 124 ℔. fl. $622\frac{1}{2}$, 123/24 ℔. fl. 626, 127 ℔. fl. $632\frac{1}{2}$, 123 ℔. fl. $637\frac{1}{2}$, gut- und hellbunt 124/25 ℔. fl. 645, 127 ℔. fl. 655, fl. 660, 130/31 ℔. fl. 675, hochbunt 130 ℔. fl. 690, 126/27 ℔., 127/28 ℔. ab Przerabka fl. 695, 128 ℔. fl. 695, 133 ℔. fl. 710 pr. 5100 ℔. pr. Last. —

Roggen 117/18 ℔. fl. 462 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Gerste gr. 113 ℔. fl. 348 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Hafer fl. 252 pr. 3000 ℔. pr. Last.

Spiritus: 21 Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Thorn passirt nach Danzig vom 1. bis incl. 4. Juni:

1605 Last Weizen
6 „ Roggen.
$3\frac{2}{3}$ „ Leinsaat.
700 Centner und 115 Säcke Hanfsaat.
20979 fichtene Balken und Rundholz
1138 eichne Balken.
2532 Eisenbahnschwellen.
1080 Last Bohlen u. Tannholz.
14 „ Speichenholz
2 „ Felgenholz.
14 Centner Schüsseln und Mulden
Wasserstand 5 Fuß 4 Zoll.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 4. Juni. Wind: NO.

Angekommen:

Posler, Johanna Christine, Neustadt, Ballast.

Gesegelt:

Galilei, Humber (D.), nach Hull, Getreide.

Ankommend:

1 Schiff.

Neufahrwasser, 5. Juni. Wind: WSW.

Angekommen:

Trost, Christine, Bremen, Güter. — Dionysius, Friedricke, Flensburg, Ballast.

Gesegelt:

Driwer, Dresden (D.), London, — Thomsen, Doris, Norwegen, — Fowler, Bohn, Newcastle, — Erichsen, acht Södskende, Aalborg, sämmtlich mit Getreide. — Rüster, Vesta, Brüssel, — Schmidt, Ostsee, London, beide mit Holz.

Ankommend:

8 Schiffe.

Fascikel 113.

Eine Criminalgeschichte von
Emil Gaboriau.

(Fortsetzung.)

Gaston hatte, als er diesen letzten Dienst von Valentine begehrt, dahingerissen von blinder Leidenschaft, die Schwierigkeiten nicht bedacht, denen die Erfüllung seines heißen Wunsches unterliegen würde. Er hatte nicht erwogen, welchen Gefahren die Ausführung dieser Aufgabe unterliegen würde. Desto klarer stellten diese sich Valentinens Blicken dar; allein ihr Eid band sie — sie dachte nicht daran, ihr Versprechen unerfüllt zu lassen oder dasselbe auf Umwegen und mangelhaft zu erfüllen. Der Tag kam und sie kleidete sich an. Bald darauf, als die Glocke ihren Morgengruß aus der Dorfkirche herübersendete, erinnerte sie sich, daß es Zeit sei, sich auf den Weg zu machen, und stieg hinab. Die Mägde des Schlosses waren längst schon aufgestanden; eine derselben Namens Mihonne, war Valentine besonders anhänglich, sowie zur unmittelbaren Dienstleistung bei ihr angewiesen, und rechte eben den Sand auf den Wegen zum Vorhause.

Wenn meine Mutter nach mir fragt, sagte das Fräulein zu dieser Magd, so sprich, ich sei hinübergegangen, um die erste Messe zu hören.

Da sie häufig um diese Stunde in die Kirche ging, hatte dieser Vorwand nichts Bedenkliches, und auch Mihonne machte nicht die geringste Bemerkung. Die größte Schwierigkeit für Valentine lag darin, zur Frühstückstunde wieder auf dem Schlosse zu sein. Es kostete sie einen Weg von mehr als einer Lieue, um nur einen Steg zu erreichen; von diesem nach dem Schlosse Clameran war es ebenso weit. Im Ganzen galt es einen Morgenspaziergagg von fünf Lieues Aus diesem Grunde ging sie, als sie La Verberie verließ, so schnell als möglich. Das Bewußtsein, einer heiligen Pflicht nachzukommen, und die Gefahr ihres Unternehmens beflügelten ihre Schritte; sie vergaß ihre Müdigkeit in Folge der in Thränen durchwachten Nacht. Trotz ihrer Eile und Anstrengung schlug es aber acht Uhr, als sie den Seitenweg betrat, der von der Straße nach dem Gitterthore des Schlosses Clameran führt. Eben bog sie in diesen Seitenweg ein, als St. Jean, der Kammerdiener des Marquis, den sie ganz gut kannte, plötzlich vor ihr stand. Sie blieb einen Augenblick stehen und beschleunigte, als auch er ihrer ansichtig geworden, ihren Schritt. In ihren Zügen lag der Ausdruck der Unruhe, ihre Augen waren roth geweint. Zu ihrer größten Ueberraschung nahm der Mensch, als er vollends in ihre Nähe gekommen, die Kappe nicht ab und fragte in einem geradezu unhöflichen Tone:

Wollen Sie auf das Schloß, Fräulein?

Ja.

Wenn das um Herrn Gaston's willen geschieht, entgegnete der Diener, so geben Sie sich diese Mühe ganz umsonst. Der Graf ist todt und wenn er eine zarte Freundin hatte, so kann diese ihr Verhältniß zu ihm als aufgelöst betrachten.

Bei dieser beleidigenden fast hämischen Antwort erblaßte Valentine, stellte sich aber an, sie nicht vernommen zu haben. St. Jean seinerseits, der sie zu vernichten gemeint, staunte nicht wenig über ihre Fassung und Kaltblütigkeit; ja diese erfüllte ihn mit Entrüstung.

Ich begebe mich aufs Schloß, entgegnete das Fräulein, um den Herrn Marquis zu sprechen.

St. Jean schien einen Seufzer zu unterdrücken.

Dann ist es wieder vergeblich, wenn Sie sich weiter bemühen, sagte er.

Weßhalb?

Weil der Marquis von Clameran heute früh um fünf Uhr verschieden ist!

Valentine mußte sich an einen Baumstamm klammern, um nicht zu Boden zu stürzen.

Er ist todt? stammelte sie.

Ja, erwiderte St. Jean, den dieses Ereigniß offenbar selbst schmerzlich berührte; ja er ist todt!

St. Jean war einer der echtesten Domestiken vom Schlage des alten Regimes, mit allen Vorzügen und Mängeln des Adels jener Zeiten; er haßte, wenn seine Herrschaft haßte, und hing denen an, welche sie zu ihren Freunden zählte. Die Familie La Verberie war ihm daher verhaßt; in Valentine insbesondere erblickte er die Frau, welche den Tod des Marquis, dem er seit vierzig Jahren diente, sowie seines Lieblings Gaston verschuldet. — Ja, fuhr er daher fort, entschlossen, jedes seiner Worte zu einem Dolchstiche werden zu lassen. Gestern Abends kam der junge Graf um. Als dem Marquis die Nachricht gebracht wurde, daß sein ältester Sohn verunglückt sei, zerschmetterte sie ihn gleich einem Blitze. Ich war zugegen; er rang die Hände und stürzte dann, ohne auch nur einen Laut auszustoßen, rücklings zu Boden. Wir brachten ihn auf sein Bett, während sich Louis aufs Pferd schwang, um einen Arzt zu holen. Aber der Schlag hatte getroffen; als Doctor Naget aus Tarascon herüberkam, war nichts mehr zu thun. Dennoch gelangte, als der Tag graute, der Marquis wieder einigermaßen zum Bewußtsein und begehrte, mit Louis allein zu bleiben. Unmittelbar darauf trat der Todeskampf ein; seine letzten Worte aber waren: „Vater und Sohn an Einem Tage — da wird große Freude sein auf La Verberie."

Valentine hätte mit einem einzigen Worte dem überschwänglichen Schmerze des treuen Dieners ein Ende machen können; dazu brauchte sie ihm nur zu sagen, daß Gaston noch lebe. Allein sie fürchtete ein Geheimniß zu verrathen, von dem vielleicht die Rettung ihres Freundes abhing. (Forts. f.)

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung des Neubaus eines Schulhauses in Strippan veranschlagt auf 2607 Thlr. incl. 683 Thlr. 6 Sge. 1 Pf. der Vergütung für Hand und Spanndienste, habe ich einen Termin auf

den 21. Juni Vormittags 9 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem der Schulvorstand und die Gemeinde-Repräsentanten von Strippau, sowie qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vor dem Licitationstermine erst darüber mit der Schulgemeinde Strippau berathen werden wird, ob die Hand und Spanndienste in natura, oder die Vergütung in baarem Gelde geleistet werden soll und die Licitationsbedingungen und Anschläge hier während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Poguttken, den 28. Mai 1867.

Königliches Domainen-Amt Schöneck,
[2223] **R. Pantell.**

Bekanntmachung.

Zur Ausbietung des Neubaues eines Stall- und Scheunengebäudes bei der Schule zu Woythal, veranschlagt auf 498 Thlr. incl. 159 Thlr. 5 sgr. 4 Pf. der Vergütung für Hand- und Spanndienste, welche in natura geleistet werden habe ich einen Termin auf

den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr,

im Büreau des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem der Schul-Vorstand und die Gemeinde Repräsentanten von Woythal sowie qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, werden, daß die Licitationsbedingungen und der Anschlag hier während der Dienststunden eingesehen werden können.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und Nachgebote nicht angenommen.

Poguttken, den 28. Mai 1867.

Königliches Domainen-Amt Schöneck.
[2224] **R. Pantell.**

Angemeldete Fremde vom 4. Juni 1867.

Englisches Haus. Die Herren: Professor Dr. Wagner u. Kaufl. Schlender a. Königsberg, Rubino a. Berlin, Meißner a. Leipzig, Mathias a. Hamburg, Neck a. Pforzheim.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Gutsbes. Kautz u. Gem. a. Gr. Klintsch, Kaufl. Menhausen, Kühne, Michaelis u. Oppenheim aus Berlin.

Berliner Börse vom 4. Juni.

Wechsel-Course vom 4.

Amsterdam 250 fl. kurz	3	$143^{1}/_{8}$ bz
do. 2 Monat	3	$142^{7}/_{8}$ bz
Hamburg 300 Mark kurz	3	$151^{3}/_{8}$ bz
do. 2 Monat	3	$150^{7}/_{8}$ bz
London 1 Lstrl, 3 Monat	3	6. $23^{1}/_{8}$ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	$81^{5}/_{6}$ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	4	$81^{1}/_{8}$ bz
do. do. 2 Monat	4	$81^{3}/_{8}$ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	4	56. 24 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	$3^{1}/_{2}$	56. 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	5	$99^{5}/_{6}$ G
do. 3 Monat	5	$99^{5}/_{12}$ G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	$90^{3}/_{4}$ bz
do. do. 3 Monat	7	$89^{7}/_{8}$ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	6	$110^{1}/_{4}$ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	$4^{1}/_{2}$	$82^{3}/_{4}$ bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	$103^{3}/_{4}$ bz
Freiw. Anleihe	$4^{1}/_{2}$	$97^{7}/_{8}$ bz
St.-A. von 54—55, 57	$4^{1}/_{2}$	$97^{7}/_{8}$ bz
do. von 56	$4^{1}/_{2}$	$97^{7}/_{8}$ bz
do. von 59	$4^{1}/_{2}$	$97^{7}/_{8}$ bz
do. von 64	$4^{1}/_{2}$	$97^{7}/_{8}$ bz
do. von 50—52	4	91 bz
do. von 53	4	91 bz
do. von 62	4	91 bz
Staats-Schuldscheine	$3^{1}/_{2}$	84 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	$3^{1}/_{2}$	$123^{3}/_{4}$ B
Kr.- und Nm. Sch.	$3^{1}/_{2}$	$79^{1}/_{4}$ bz
Od.-Dchb.-Oblig.	$4^{1}/_{2}$	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	$3^{1}/_{2}$	78 B
do. neue	4	$89^{1}/_{4}$ G
Ostpreußische Pfandbriefe	$3^{1}/_{2}$	79 G
do. "	4	$85^{7}/_{8}$ G
do. "	$4^{1}/_{2}$	$93^{1}/_{4}$ bz
Pommersche "	$3^{1}/_{2}$	$77^{1}/_{2}$ B
do "	4	$89^{1}/_{4}$ bz
Westpreußische Pfandbriefe	$3^{1}/_{2}$	$76^{1}/_{2}$ bz
do. "	4	$84^{1}/_{8}$ bz
do. neue	4	— —
do. do.	$4^{1}/_{2}$	93 G
Preußische Rentenbriefe	4	$90^{1}/_{8}$ G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	$113^{3}/_{4}$ G	Sovereigns	$6.23^{3}/_{4}$ bz
Gold-Kronen	9. $8^{1}/_{2}$ G	Bank-Disconto	4 pCt.
Louisd'or	111 G	Oesterr. Bankn.	82 bz
Napoleonsdor	5 $12^{3}/_{4}$ bz	Russische do.	82 à 3 bz
Imp.pr.Kfein	464 bz	Polnische do.	— —
Dollars	1. $12^{1}/_{8}$ B		

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.